

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)	Betriebsnummer
	09
Anlage zum Antrag vom ____ . ____ . 20 ____	

Erklärung zur Auflagenbuchführung

Erklärung zur Erfüllung der Buchführungsaufgabe bei Förderung von Investitionen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP)

1. Ich erkläre, dass

die nach den Förderrichtlinien geforderte Buchführung zur Antragstellung in meinem/unserem Betrieb bereits

seit _____

- von mir selbst durchgeführt wird,
- von folgender Stelle durchgeführt/betreut wird:

2. Ich verpflichte mich, die Buchführung nach Erhalt der Schlusszahlung für meinen/unseren Betrieb für mindestens 5 Jahre fortzuführen.

Ich erkläre mich bereit, die Jahresabschlüsse fristgerecht der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökonomie, Menzinger Straße 54, 80638 München (vom StMELF beauftragte Dienststelle) per E-Mail (agraroekonomie@lfl.bayern.de) oder auf Datenträger freiwillig vorzulegen. Ich stimme zu, dass die im Rahmen der Buchführungsaufgabe vorzulegenden Buchhaltungsergebnisse an der vom StMELF beauftragten Dienststelle erfasst werden und dort für statistische Auswertungen anonym verwertet werden können.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller(in) ¹
------------	--

Bestätigung der Buchstelle

Die Jahresabschlüsse werden mit folgenden Nummern geliefert:

Buchstellen-Nr. Kundennummer bei der Buchstelle

Ort, Datum	Unterschrift Buchstelle (Stempel)
------------	-----------------------------------

¹ bei Personengesellschaften / bei juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person

Mindestanforderungen an die AufLAGenbuchföhrung

Die OrdnungsmäÙigkeit der Buchföhrung setzt voraus, dass die Buchungen und die sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden und

- für alle Geschäftsvorfälle Belege vorhanden sind und
- der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäÙer Buchföhrung erstellt worden ist.

- 1 Der Jahresabschluss muss nach Form und Inhalt entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Ausführungsanweisungen zum BMEL-Jahresabschluss erstellt werden. Analog zur Testbetriebsbuchföhrung des Agrarberichts nach § 2 Landwirtschaftsgesetz besteht er demnach aus folgenden Abschnitten:
 - 1.1 Deckblatt, jedoch ohne die Codes 0021, 0025, 0029
 - 1.2 Bilanz
 - 1.3 Einlagen und Entnahmen
 - 1.3.1 Gliederung des Eigenkapitals bei Genossenschaften
 - 1.3.2 Gliederung des Eigenkapitals bei Kapitalgesellschaften
 - 1.3.3 Gliederung des Eigenkapitals bei Personenhandelsgesellschaften
 - 1.4 Gewinn und Verlustrechnung
 - 1.5 Anlagenspiegel
 - 1.6 Bewertung des Tiervermögens
 - 1.7 Bewertung der Vorräte
 - 1.8 Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit den Codes 3920 bis 3996 die Spalte 6 bis 9 mit den Codes 3997 bis 3999 die Spalte 7 und 8
 - 1.9 Ernteflächen, naturale Erträge und Leistungen sowie Durchschnittspreise
 - 1.10 Naturalbericht
 - 1.11 Betriebsfläche am Ende des Geschäftsjahres
 - 1.12 Betriebsflächenveränderung
 - 1.13 Arbeitskräfte einschließlich der AK bei Personengesellschaften
 - 1.14 Aus dem Abschnitt 8 (Ergänzende Angaben) die Teile
 - Quoten und Lieferrechte am Ende (Codes 8020 mit 8039)
 - Umsatzsteuer bei Regelbesteuerung (Codes 8120 mit 8128)
- 2 Der BMEL-Jahresabschluss muss mit der jeweils aktuellen Version des Plausibilitäts-Prüfungsprogramms WinPlausi des BMEL geprüft sein.
- 3 In besonderen Ausnahmefällen kann auch ein steuerlicher Jahresabschluss vorgehalten werden. Dieser muss zumindest aus den folgenden Teilen bestehen:
 - 3.1 Der Bilanz,
 - 3.2 der Gewinn- und Verlustrechnung,
 - 3.3 dem Anlagenspiegel mit Angaben über Zugänge, Abgänge und Abschreibungen.
- 4 Bei einem Wechsel des Betriebsinhabers geht die Verpflichtung zur Buchföhrung auf den Nachfolger über. Dies gilt auch bei Betriebsverpachtung.
- 5 Für die Lieferung von Daten an die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft sind die für das Testbetriebsnetz in den Ausführungsanweisungen zum BMEL-Jahresabschluss aufgeführten Regeln zu beachten.